



Gleichbehandlungsbericht
der Unternehmen der
Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Organisatorische Maßnahmen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	5
4	Schwerpunkthemen EnWG-Novelle.....	6
5	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6
6	Ausblick.....	9

 SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe	Gleichbehandlungsbericht der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe im Jahre 2021	Seite 3/9
---	--	----------------------

1. Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 2. Oktober 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas durch die SWE Netz GmbH.

Die SWE Netz GmbH gewährleistet eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter

<http://www.stadtwerke-erfurt.de>

(https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)

veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH).

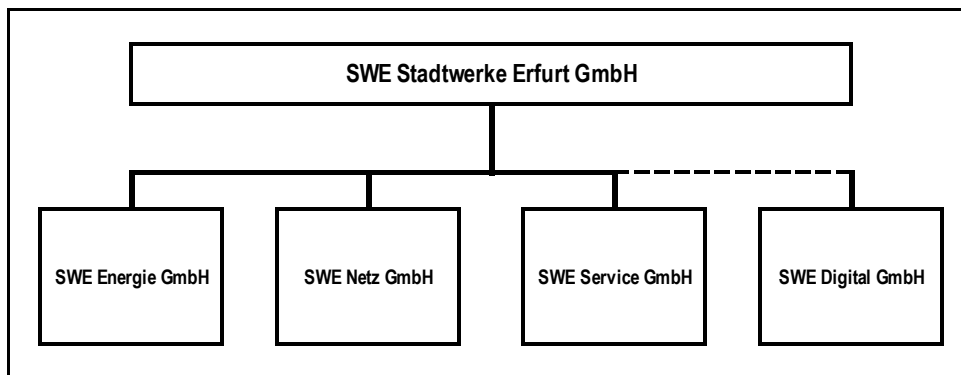
Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2021 keine Veränderung in der Aufbauorganisation der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die aktuelle und detaillierte Struktur wurde der BNetzA am 29.04.2020 in Ergänzung zum Gleichbehandlungsbericht 2019 übermittelt.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes der Stadtwerke Erfurt Gruppe hat sich in 2021 nicht verändert.

Abb. 1: Auszug aus der Organisationsstruktur der Stadtwerke Erfurt Gruppe



Firma	ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Holding
SWE Netz GmbH	Strom: Verteilung Gas: Verteilung
SWE Service GmbH	Servicegesellschaft
SWE Digital GmbH	Servicegesellschaft
SWE Energie GmbH	Strom: Vertrieb Gas: Vertrieb

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, besitzen ein schuldrechtliches Anstellungsverhältnis bei der Netzgesellschaft. Sie gehören dem Netzbetreiber und keinem Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind (keine Anstellung, Prokura oder sonstige Tätigkeit).

Es ist sichergestellt, dass andere Unternehmensbereiche/verbundene Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. Shared Service/Querschnittsfunktionen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist. Die folgenden Ausführungen betreffen nur diejenigen Unternehmen der SWE Gruppe bzw. Unternehmensbereiche, die den Regelungen des EnWG unterliegen.

3. Unbundling-Maßnahmen

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der SWE Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.

Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern der SWE Gruppe (vgl. Abbildung 1) zur Kenntnis gegeben und im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt eine Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde an die Bundesnetzagentur und die RKTH übersandt.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktdaten sind den Mitarbeitern bekannt gemacht worden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Fragen der Prozessgestaltung angebunden, dies betrifft insbesondere auch Entflechtungsprozesse.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in allen betroffenen Unternehmen ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH regelmäßig wahrgenommen.

Gemäß dem per Konzernanweisung geregelten Gleichbehandlungsprogramm hat der Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

4. Schwerpunkthemen insbesondere mit Blick auf die EnWG-Novelle

Durch die SWE Netz GmbH erfolgen keine Aktivitäten zur Beratung, Planung, Bau und Betreibung von **Ladesäuleninfrastruktur** jeglicher Art und mit unterschiedlichen Modellen für Privat-, Gewerbe und Industriekunden sowie für Kommunen.

Die SWE Netz GmbH betreibt keine **netzdienlichen Speicheranlagen** und auch keine **Wasserstoffinfrastruktur**.

5. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der SWE Netz GmbH die Netzentgelte (angepasste Erlösbergrenze) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert.

Gemäß EnWG wurden die voraussichtlichen Netzentgelte für 2021 und die für das Jahr 2021 endgültigen Netzentgelte ermittelt und termingerecht veröffentlicht.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten. Weiterhin sind keine Verstöße in der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festzustellen.

Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2021 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Feststellung des Grundversorgers

Die aktuelle Feststellung des Grundversorgers erfolgte fristgerecht in 2021, die nächste Feststellung erfolgt in 2023.

Im Netzgebiet der SWE Netz GmbH wurde nach § 36 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes folgendes Versorgungsunternehmen als der Grundversorger für den Strom- und Gasbereich festgestellt:

01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 – *SWE Energie GmbH*

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetpräsenz der SWE Netz GmbH unter:

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+stromnetz>)

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+gasnetz>)

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Die Anzahl von EEG-Einspeisungen und von realisierten Netzanschlüssen mit Hintergrund EEG- und KWK-Einspeisung ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Trotz der deutlichen Zunahme hat die SWE Netz alle Anfragen und Beauftragungen ordnungsgemäß und diskriminierungsfrei bearbeiten können.

Für bestimmte Anlagen und Anlagenklassen sind gemäß EEG/KWKG Einspeisemanagementmaßnahmen (Leistungsreduzierungen) bei bestimmten systemkritischen Netzsituationen klassifiziert, dabei erfolgt die Klassifizierung entsprechend der amtlich vorgegebenen Norm zum Redispatch 2.0 seit Oktober 2021.

Im Berichtszeitraum 2021 wurde die SWE Netz GmbH an 14 Einspeise-Management-Maßnahmen, davon 1 Redispatch 2.0 beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die SWE Netz GmbH wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung gemäß der von der BNetzA getroffenen Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH (www.swe-netz.de) unter der Rubrik – Stromnetz – Ausschreibung Netzverluste für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Beschaffung der Langfristkomponente 2021 erfolgte bereits in 2019. Im Rahmen der Ausschreibung zur Beschaffung der Langfristkomponente für 2021, erfolgte am 22.06.2019 der Zuschlag.

Die SWE Netz GmbH hat sich für die Ausschreibung einer Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie sowie der Durchführung des Fahrplanmanagements für das GJ 2021 entschieden.

Der Zuschlag für die Vergabe der Dienstleistung Kurzfristkomponente/Fahrplanmanagement erfolgte am 10.12.2020.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

Beschwerdemanagement Strom und Gas

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme wurde über eine Dienstanweisung verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum 2021 war keine Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Im Weiteren war die SWE Netz GmbH in 2 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Alle Fälle wurden nach Klärung der Sachverhalte zwischen den Vertragsparteien von der Schlichtungsstelle abgeschlossen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse informiert.

Marken – und Kommunikationsverhalten

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausführlich dargelegt, unterscheidet sich die SWE Netz GmbH in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik deutlich von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

Prüfung der Datenschutzstelle

Durch SWE Stadtwerke Erfurt GmbH erfolgte im Juni 2021 die Beauftragung einer externen Prüfung zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Ablauforganisation der Datenschutzstelle. Der Prüfungsrahmen umfasste dabei die Angemessenheit der Grundsätze, Vorkehrungen und Maßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und des BDSG.

Schulungen

Bei Neueinstellungen wird sichergestellt, dass neu in das Unternehmen (siehe Abbildung 1) eingetretene Mitarbeiter über die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten informiert bzw. belehrt werden. Aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen und der aktuellen SARS-CoV-2 Situation, fanden im Berichtszeitraum keine proaktiven Schulungen statt.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, dem Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

6. Ausblick

Neben der sich fortsetzenden pandemischen Lage in 2021 waren auch gesetzliche, politische sowie das Marktgeschehen und die Arbeitswelt betreffende Entwicklungen zu verzeichnen, die auch in ihrer Wirkung nach 2022 ausstrahlen.

Die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen des Unbündlings wird darum weiterhin im Zentrum der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

Erfurt, den 29. März 2022

gez. Winkler

Stephan Winkler
Gleichbehandlungsbeauftragter